



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Obertraun

Gem60 - 12 - 2010



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat im Monat November 2010 durch zwei Prüfer (-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Obertraun vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
FREMDFINANZIERUNG.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
<i>Wasserversorgung</i>	7
<i>Abwasserentsorgung</i>	7
<i>Abfallbeseitigung</i>	8
<i>Kindergarten</i>	8
GEMEINDEVERTRETUNG	8
<i>Prüfungsausschuss</i>	8
<i>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	8
<i>Freiwillige Leistungen</i>	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
<i>Investitionen und Instandhaltungen</i>	12
<i>Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt</i>	12
<i>Interessenten- und Anschließungsbeiträge</i>	13
<i>Erhaltungsbeiträge</i>	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
<i>Investitionsplan</i>	13
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i>	15
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	15
<i>Kommunalsteuer</i>	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT.....	18
LEASING	18
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN	18
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN.....	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
HANDWERKLICHER DIENST.....	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
WASSERZÄHLER	23
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	28
KINDERGARTEN	28
GEMEINDEVERTRETUNG	30
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG	31

BOOTSHÜTTEN	31
STRANDBAD, FREIZEITANLAGE UND FERIENDORF	31
WOHN- UND GESCHÄFTSFLÄCHEN SOWIE GARAGEN	32
BAUAMT	32
FEUERWEHRWESEN	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	33
VERSICHERUNGEN	33
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DER JAHRE 2007 BIS 2009	34
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009	34
ERRICHTUNG EINER PARK & RIDE-ANLAGE BEIM BAHNHOF UND SANIERUNG DES BAHNHOFGEBÄUDES	35
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Obertraun zählt zu den "Dauer-Abgangsgemeinden". Der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes ist von rd. € 25.000 im Jahr 2007 auf € 205.600 im Jahr 2009 gestiegen. Im Nachtragsvoranschlag 2010 ist eine weitere Erhöhung auf € 420.600 präliminiert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Pflichtausgaben (z.B. Sozialhilfeverbandsumlage + € 46.600 und Krankenanstaltenbeitrag + € 23.400) und Personalkosten um € 59.800, den Mehrausgaben bei den Betriebskosten inklusive der Tilgungen an den Reinhaltungsverband Hallstättersee von € 41.500, den Rückgang bei den Ertragsanteilen um € 60.000 und den Gemeindeabgaben um € 21.300 sowie eine Grundsteuernachzahlung in Höhe von € 48.300 zurückzuführen.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden Investitions- und Instandhaltungsausgaben in Höhe von insgesamt € 18.700 bzw. € 118.500 getätigt.

Künftig ist darauf zu achten, dass bei den Investitionen der im Voranschlagserlass festgelegte Höchstwert von € 5.000 im gesamten ordentlichen Haushalt nicht überschritten wird und als Richtwert bei den Instandhaltungen ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre heranzuziehen.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt an Hand der negativen Budgetspitze von € 343.900 im Jahr 2010, dass der Gemeinde Obertraun keine frei verfügbaren Mittel zur Verfügung stehen.

In den Investitionsplan wurden die laufenden sowie acht neue Vorhaben aufgenommen und für die Jahre 2011 bis 2013 betragen die geplanten Investitionskosten € 2,3 Mio. Die Verwirklichung dieser – sehr optimistischen – Planung wird jedoch im Hinblick auf die angespannte Finanzlage nicht möglich sein.

Die Steuerkraft ist von 2007 auf 2008 um € 57.800 gestiegen, ehe 2009 – mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise – ein Rückgang um € 53.200 auf € 877.800 zu verzeichnen war. Während die Ertragsanteile von 2007 bis 2009 um € 17.000 gesunken sind, wurden bei den Gemeindeabgaben Mehreinnahmen von € 27.000 lukriert. Gemäß Nachtragsvoranschlag sinkt die Steuerkraft 2010 um 8 % bzw. € 70.000. Eine zusätzliche Belastung für den Haushalt stellt die Neufestsetzung eines Grundsteuermessbetrages mit einer Aufrollung dar, wodurch der Gemeinde jährliche Einnahmen von € 8.800 entgehen und 2010 eine Rückzahlung in Höhe von € 48.300 zu leisten ist.

Eine Überprüfung der Steuer- und Gebührenrückstände hat ergeben, dass das Mahnwesen vom zuständigen Bediensteten sehr konsequent verfolgt wird.

Die Geldleistungen für Umlagen und Transferzahlungen sind von 37,16 % im Jahr 2007 auf 43,34 % im Jahr 2009 gestiegen. Der weitere Rückgang bei der Steuerkraft in Verbindung mit den steigenden Umlagen führt 2010 zu einem weiteren Anstieg auf 48,81 % und dies bedeutet, dass für Umlagen- und Transferzahlungen insgesamt € 394.300 aufzuwenden sind.

Wir schlagen für die kommenden Jahre eine strenge Sparpolitik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlich- und Zweckmäßigkeit in sämtlichen Gebarungsbereichen vor. Das bereits vorhandene Bewusstsein für die kostendeckende Führung der betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde ist weiterhin Ernst zu nehmen.

Fremdfinanzierung

Die Darlehensverbindlichkeiten der Gemeinde entfallen zur Gänze auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Mit 1. Jänner 2007 hat der Schuldenstand € 2,278.900 betragen und dieser sinkt bis Ende 2010 auf € 1,677.400. Die Gemeinde erhält einen jährli-

chen Förderbetrag gemäß § 18 Abs. 1 Wasserbautenförderungsgesetz und durch diesen Zuschuss hat der verbleibende Schuldendienst 2009 mit € 6.537 den absoluten Tiefstand erreicht. Mit dem Rückgang des Förderbetrages von € 72.700 im Jahr 2010 auf € 45.400 im Jahr 2013 ist ein Anstieg des Schuldendienstes von € 33.700 auf € 60.500 verbunden. Der Förderbetrag wird 2013 letztmalig gewährt und der Gemeinde stehen anschließend noch Rücklagen in Höhe von € 69.200 zur Verfügung, ehe der gesamte Schuldendienst aus dem ordentlichen Budget zu bestreiten ist.

Für die Gemeinde Obertraun war ein Kassenkredit bislang von untergeordneter Bedeutung, da Zwischenfinanzierungen mit den vorhandenen Rücklagen abgewickelt wurden.

Die Gemeinde Obertraun hat zum 1. Jänner 2010 über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 387.800 verfügt.

Personal

Die Gemeinde schöpft in der Verwaltung die nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenverordnung vorgesehenen vier Planstellen zur Gänze aus. Im Bauhof sind fünf Bedienstete beschäftigt, wovon ein Bediensteter jährlich jeweils nur für einen Zeitraum von sechs Monaten eingesetzt wird.

Die finanzielle Abgeltung von Überstunden ist gemäß § 104 Abs. 5 Oö. GDG 2002 (Bedienstete Schema-NEU), § 24 Abs. 5 Oö. LVBG (Vertragsbedienstete Schema-ALT) bzw. § 58 Abs. 5 Oö. GBG 2001 (Beamte Schema-ALT) nur dann zulässig, wenn diese Arbeitsleistungen an Sonn- oder Feiertagen bzw. außerhalb des Gleitzeitrahmens erbracht werden.

Die Gemeinde hat in den nächsten zwei bis drei Jahren dafür zu sorgen, dass die angesammelten Urlaubsguthaben abgebaut werden können und kein Verfall von Urlaubsstunden eintritt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung hat während des Prüfungszeitraumes mit Überschüssen von insgesamt € 112.100 zur Stützung des Haushaltes beigetragen. Die Anschlussdichte beträgt 95 % bzw. sind 335 Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Anschlussgebühr hat der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen und die Benützungsg Gebühr wurde – entsprechend der Vorgaben für Abgangsgemeinden – um 20 Cent über der Mindestgebühr festgesetzt.

Bei der Überprüfung der Zählergebühren wurde festgestellt, dass mit den Einnahmen die Ausgaben für den Einbau und den alle fünf Jahre vorzunehmenden Zählertausch bei den 30m³-Zählern nicht bedeckt werden können. Allein die Ausgaben für den Zählertausch betragen rd. € 300. Die Mieteinnahmen für fünf Jahre liegen lediglich bei € 185.

Eine Neugestaltung der Tarife für die Wasserzähler ist vorzunehmen.

Bei der Gebührenkalkulation sind künftig die erwarteten Gebühreneinnahmen und die geschätzte Wassermenge genau zu ermitteln und ständig zu evaluieren.

Abwasserentsorgung

Der Ausbau der öffentlichen Abwasserentsorgung wurde vor einigen Jahren abgeschlossen. Die Errichtung des Kanalnetzes vom Krippenstein wurde von einer Genossenschaft übernommen.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden Überschüsse von insgesamt € 210.000 erwirtschaftet, welche im ordentlichen Haushalt belassen wurden.

Auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung erhält die Gemeinde vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds einen jährlichen Zuschuss zum Tilgungsdienst. Dieser Zuschuss ist seit 2000 kontinuierlich gestiegen und hat 2009 den Höchststand von € 102.000 erreicht. Dies

hat zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses geführt. Bis zum Auslaufen des Vertrages im Jahr 2013 sinkt dieser Zuschuss wieder und dadurch werden auch die Betriebsüberschüsse geringer ausfallen.

Die Benützungsgebühren mussten nach den Vorgaben des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds jährlich um mindestens 4 % erhöht werden und lagen 2010 um 44 Cent über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Abfallbeseitigung

Aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung wurden während des Prüfungszeitraumes Überschüsse zwischen € 7.100 und € 9.700 erwirtschaftet, wobei ein kontinuierlicher Rückgang des Betriebsergebnisses zu verzeichnen ist. Nachdem von 2003 bis 2009 die Gebühren unverändert blieben, wurde 2010 eine Erhöhung um durchschnittlich 2 % vorgenommen. Künftig sind jährliche Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Kindergarten

Der Kindergarten wird seit 2005 vom Verein "Oö. Familienzentren" geführt. Seit 2007 ist der Zuschussbedarf von € 26.100 auf € 41.100 gestiegen. Der Personaleinsatz ist seit Jahren mit 2,2 Personaleinheiten – einschließlich der Küchenhilfskraft – unverändert, obwohl die Kinderzahl von 24 Kinder im Jahr 2005 auf 15 Kinder im Jahr 2010 deutlich gesunken ist. Auf Grund dieser Entwicklung ist der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kind von € 1.500 im Jahr 2005 auf € 2.400 im Jahr 2009 gestiegen.

Anlässlich der gegenständlichen Prüfung wurde vom Prüfungsorgan ein Fehler in der Jahresabrechnung des Betreibers festgestellt und noch während der Prüfung wurde vom Betreiber schriftlich mitgeteilt, dass der Gemeinde der Betrag von € 7.186,90 zurückbezahlt bzw. gutgeschrieben wird.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2007 und 2008 lediglich drei und 2009 vier Sitzungen abgehalten. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind jährlich fünf Prüfungen erforderlich. Künftig ist diesem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Im Prüfungszeitraum (2007 bis 2009) wurde der vorgegebene Höchststrahmen bei den Verfügungsmitteln zu 86,6 % und bei den Repräsentationsausgaben zu 73,4 % beansprucht. Dem Bürgermeister kann somit ein durchaus sparsamer Umgang mit diesen Geldern bescheinigt werden.

Freiwillige Leistungen

Bei den Förderungen und freiwilligen Ausgaben lag die Kopfquote 2009 bei € 18,90 je Einwohner und damit um rd. € 4000 über der Landesvorgabe. Bei der Entscheidung des Amtes der Oö. Landesregierung über die Höhe der Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2009 wurde diese Summe von € 4.000 nicht anerkannt.

Außerordentlicher Haushalt

Von 2007 bis 2009 wurden in außerordentliche Vorhaben insgesamt € 2,018.000 investiert. Der Großteil dieser Ausgaben wurde für die touristische Infrastruktur mit der Landesausstellung aufgewendet. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgte zu 93,6 % aus Fördermitteln des Landes.

Bei der Errichtung einer Park&Ride-Anlage beim Bahnhof und der Sanierung des Bahnhofgebäudes wurde der geschätzte Kostenrahmen von € 444.400 geringfügig unterschritten.

Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten kam es durch ungenaue Daten in den Leistungsverzeichnissen zu größeren Veränderungen in den Mengenangaben. Diese im Verantwortungsbereich des Planungsbüros gelegenen Verschiebungen zwischen den Vorhaben Park&Ride-Anlage einerseits und Sanierung des Bahnhofgebäudes andererseits führten zu erheblichen Preisabweichungen in den jeweiligen Schlussrechnungen. Derartige Abweichungen haben nicht nur einen Einfluss auf die Gesamtsumme eines Angebotes, sondern können auch zu Verschiebungen in der Angebotsreihung führen und somit Einfluss auf die Höhe der Abrechnungssumme nehmen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Obertraun wurde von der UNESCO 1998 zum Weltkulturerbe "Hallstatt, die Kulturlandschaft des Dachsteingebietes" ernannt. Obertraun liegt im Süden des Bezirkes Gmunden und ist eine von 20 Gemeinden. Der Ort Obertraun liegt auf einer Seehöhe von 514 m und das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 88,3 km² mit dem Dachstein als höchste Erhebung. Der Talboden mit den Orten Winkl und Obertraun hat eine Fläche von rd. 3 km² und ist durch ca. 6 km Gemeindestraßen verbunden.

Zum Stichtag 30. September 2010 waren 733 Personen mit Hauptwohnsitz und 336 mit Zweitwohnsitz gemeldet. Gegenüber der Volkszählung 2001 mit 766 Einwohnern stellt dies einen Rückgang der Bevölkerungszahl mit Hauptwohnsitz dar.

In Obertraun gibt es 28 Betriebe und davon entfallen 16 auf das Gastgewerbe. Dieses Verhältnis zeigt auch die Bedeutung als Tourismusgemeinde, welche mit dem Krippenstein einen großen Anziehungspunkt hat. Neben den "Eis- und Mammuthöhlen" haben sich die "Five Fingers" und die "Welterbe-Spirale" zu wichtigen Sehenswürdigkeiten der Region entwickelt. Der weitere Ausbau der Welterbe-Wanderwege am Dachsteinmassiv sorgt für zusätzliche Attraktivität am Berg. Erwähnenswert ist auch die – im Tal befindliche – "Koppenbrüllerhöhle". Bei der Entwicklung der Nächtigungen ist – trotz des leichten Rückganges im Jahr 2009 – ein positiver Trend abzuleiten.

2007	112.955 Nächtigungen
2008	124.253 Nächtigungen
2009	119.360 Nächtigungen
2010	rd. 125.200 Nächtigungen (genaue Zahl noch nicht bekannt)

Ein zusätzlicher Impuls für die Region wird das Feriendorf am See sein, welches derzeit gebaut und ein Beherbergungsbetrieb der gehobenen Kategorie wird.

Die größten Investitionen der letzten Jahre wurden anlässlich der Landesausstellung mit der Bahnhofsanierung und der Adaptierung einzelner Vorplätze getätigt. Weiters war der Ausbau der touristischen Einrichtungen wie beispielsweise Krippenstein-Seilbahn, Geh- und Radwege sowie der Welterbe-Wanderwege ebenfalls von großer Bedeutung.

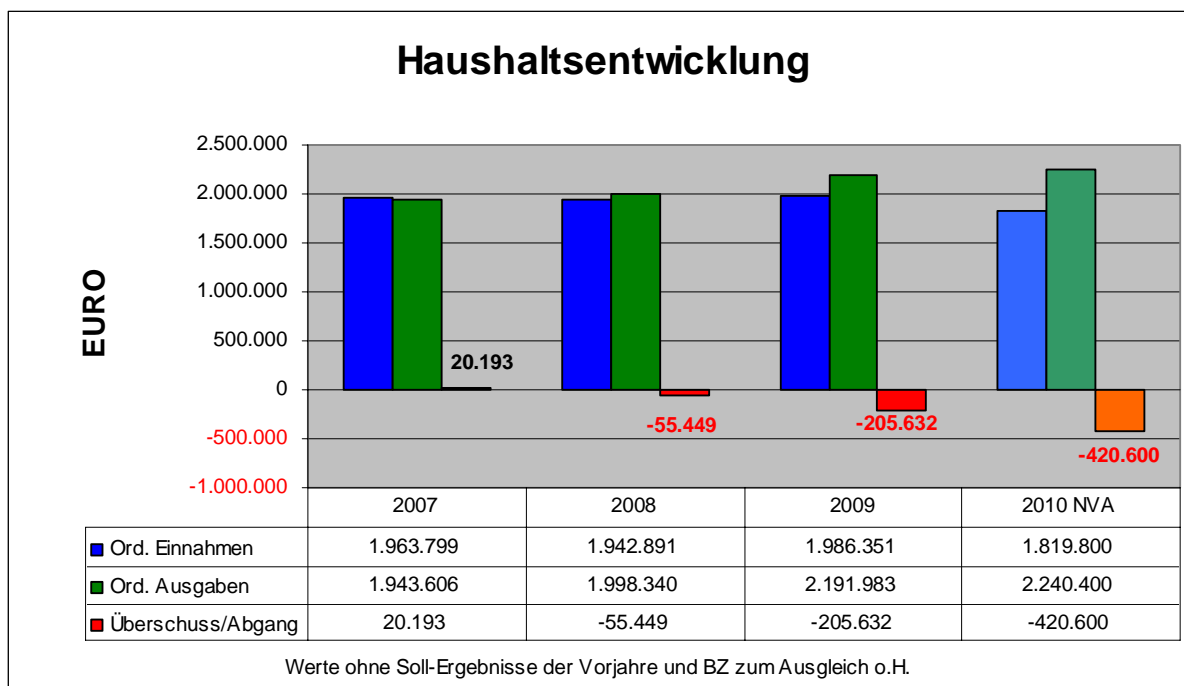
Zu den laufenden Vorhaben zählen die Behebung von Sturm- und Unwetterschäden sowie der Hochwasserschutz und diverse Ersatzbeschaffungen für den Bauhof.

Die Gemeinde Obertraun hat 2010 mit der Sanierung des Strandbades¹ begonnen und in den Folgejahren ist eine weitere Attraktivierung des Areals mit einem Parkplatzkonzept geplant. Geplante Projekte sind auch die Sanierung der Volksschule mit einem Mehrzwecksaal sowie ein Welterbe-Informationszentrum am Krippenstein mit dem weiteren Ausbau der Welterbe-Wanderwege. Weiters sind die Gemeindebediensteten mit den Projekten Hochwasserschutzmaßnahmen, Errichtung eines Feriendorfes und einer Mineralwasserabfällanlage befasst.

¹ Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales mit € 650.000

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die in der Grafik abgebildete Haushaltsentwicklung stimmt mit den Rechnungsabschlussergebnissen nicht überein, da die jährlichen Abgänge nicht zur Gänze aus Bedarfsmitteln bedeckt wurden. Die Rechnungsabschlüsse haben folgende Fehlbeträge ausgewiesen:

2007	2008	2009
- € 24.968,98	- € 56.417,79	- € 206.049,97

Im jahresmäßig bereinigten Ergebnis 2007 (laut obiger Grafik) ist die anlässlich eines Budgetberatungsgesprächs von der Aufsichtsbehörde angeordnete Rücklagenentnahme in Höhe von € 44.177,92 enthalten, welche 2006 aus dem Betriebsüberschuss der Abwasserbeseitigung gebildet wurde. Das gute Ergebnis ist auch auf die Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt € 32.200 sowie die positive Entwicklung bei der Kommunalsteuer (€ 13.800) und den Ertragsanteilen (€ 35.000) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Betriebsrücklage Abwasser im Jahr 2007 ist die Höhe des Fehlbetrages 2008 zu relativieren. Durch den Wirtschaftsaufschwung stiegen die Ertragsanteile um € 44.700. Dies reichte jedoch nicht aus, die Steigerungen bei den Personalkosten (€ 27.600), der SHV-Umlage (€ 17.400), den Krankenanstaltenbeiträgen (€ 9.000) sowie der Abgangsdeckung für den Kindergarten (€ 10.700) zu kompensieren.

2009 hat die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage zu einem Anstieg des Fehlbetrages auf € 205.600 geführt. Während es einnahmenseitig nur zu geringen Verbesserungen² kam, waren neben den deutlichen Rückgängen bei den Ertragsanteilen mit € 61.700 und Rücklagenzinsen mit € 5.900 auch Ausgabenerhöhungen zu verzeichnen. Beispiele dafür sind die Steigerungen bei der SHV-Umlage (€ 20.000), den Krankenanstaltenbeiträgen

² z.B. Schuldendienstsätze € 28.900; Kommunalsteuer € 5.500; Rückgang beim allgemeinen Schuldendienst € 1.700 sowie den Tilgungen an den Reinhaltungsverband Hallstättersee € 7.300;

(€6.500), den Personalkosten (€24.300), den Mehrausgaben für Instandhaltungen (€22.400) und Ehrenbürgerschaften (€6.100) sowie der Ankauf eines Streugerätes (€6.200).

Der Voranschlag 2010 wurde mit einem Abgang von € 349.400 beschlossen und im Nachtragsvoranschlag ist ein weiterer Anstieg auf € 427.600 ausgewiesen.

Dabei werden Mehrausgaben bei den Pensionen (€ 10.500), der SHV-Umlage (€9.200), den Krankenanstaltenbeiträgen (€ 7.900) sowie den Betriebskosten und Tilgungen an den Reinhaltungsverband (€ 33.200) erwartet. Weiters sinken die Schuldendienstsätze (€ 36.500) und es kommt zu einem Rückgang bei der Kommunalsteuer (€26.100) und den Ertragsanteilen (€21.700).

Der gestiegene Fehlbetrag im Nachtragsvoranschlag wird im Wesentlichen durch die rückwirkende Grundsteuerbefreiung eines Großbetriebes mit jährlichen Mindereinnahmen von € 8.800 und einer Rückzahlung für die Jahre 2005 bis 2009 mit € 43.900 sowie den Ausgaben für den Glasfaseranschluss inklusive der Anbindung an das Datencenter mit €11.100 und einer notwendigen Reparatur am RLF der Freiwilligen Feuerwehr mit € 6.300 verursacht. Im Rechnungsabschluss kann eine geringfügige Verbesserung des Fehlbetrages erwartet werden, da die mittlerweile eingetretene Steigerung bei den Ertragsanteilen noch nicht berücksichtigt wurde und bei der Kommunalsteuer – gemäß Auskunft des Buchhalters – Mehreinnahmen von mindestens € 10.000 zu erwarten sind.

Investitionen und Instandhaltungen

Von 2007 bis 2009 wurden dem ordentlichen Haushalt Investitionskosten in Höhe von insgesamt € 18.700 angelastet, wobei die Ersatzbeschaffung eines Streugerätes mit €6.170 im Jahr 2009 die betragsmäßig höchste Einzelmaßnahme dargestellt hat.

Investitionen	2007	2008	2009	2010 VA
ohne marktbestimmte Betriebe	3.604,54	1.573,04	12.323,75	3.400,00
marktbestimmte Betriebe	734,02	0,00	469,17	0,00
Gesamt	4.338,56	1.573,04	12.792,92	3.400,00

Die Ausgaben für Instandhaltungen sind von 2007 bis 2009 kontinuierlich gestiegen und haben jährlich durchschnittlich € 39.500 betragen. Zu den Instandhaltungsmaßnahmen 2009 ist anzumerken, dass lediglich zwei Positionen über € 2.500 verrechnet wurden. Diese sind die Instandhaltung der Gemeindestraßen mit € 2.609 sowie der WC-Anlagen mit € 3.243.

Instandhaltungen	2007	2008	2009	2010 VA
ohne marktbestimmte Betriebe	23.694,62	22.573,05	44.995,60	30.200,00
marktbestimmte Betriebe	3.450,64	11.896,82	11.904,97	10.700,00
Gesamt	27.145,26	34.469,87	56.900,57	40.900,00

Der Gemeinde Obertraun kann bei den Investitionen eine sparsame Haushaltsführung bestätigt werden. Es wird jedoch auf den Voranschlagserslass hingewiesen, wonach für Investitionen im gesamten ordentlichen Haushalt ein Höchstbetrag von € 5.000 vorgesehen ist. Künftig sind auch die Ausgaben für Instandhaltungen vor der Auftragsvergabe genau zu hinterfragen, damit die Mittel auch in diesem Bereich sehr sparsam eingesetzt werden. Als Richtwert ist dabei der Durchschnitt der letzten fünf Jahre heranzuziehen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden zur Ausfinanzierung einzelner Vorhaben insgesamt € 880 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. 2008 und 2009 wurden auch Rückführungen in den ordentlichen Haushalt mit insgesamt € 1.000 verrechnet.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von € 6.408,40 sowie Anschlussgebühren der Wasserversorgung mit € 18.419,40 und Abwasserbeseitigung mit € 32.794,74 eingenommen und davon wurden insgesamt € 57.622,54 zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Erhaltungsbeiträge

Nachdem im Oö. Raumordnungsgesetz (Novelle 1999) die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge Straße, Wasser und Kanal gesetzlich geregelt wurden, hat die Gemeinde Obertraun unverzüglich mit der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge begonnen. Somit konnte 2004 mit der Einhebung der Erhaltungsbeiträge – welche endgültige Einnahmen der Gemeinde darstellen – begonnen werden. Von 2007 bis 2009 wurden daraus € 9.720 lukriert.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument für die Vorhabensplanung dar. Ein wichtiger Indikator ist dabei die freie Budgetspitze, welche zeigt ob freie Mittel für zusätzliche Investitionen, Transferzahlungen (z.B. freiwillige Leistungen) oder außerordentliche Vorhaben vorhanden sind. Für 2010 ist eine negative Budgetspitze von € 343.900 ausgewiesen und bis 2013 ist ein Anstieg³ auf € 421.600 prognostiziert.

Die Gemeinde Obertraun kann 2010 mit einem negativen Finanzierungssaldo von € 347.400 keinen positiven Beitrag zum Stabilitätspakt leisten. Gemäß mittelfristigem Finanzplan wird das Maastricht-Defizit bis 2013 auf € 426.700 steigen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan wurde mit sechs laufenden und acht neuen Vorhaben sehr optimistisch erstellt. Für 2010 sind Ausgaben in Höhe von € 666.000 geplant und in den Jahren 2011 bis 2013 betragen die geplanten Investitionskosten insgesamt € 2,301.900. Genehmigte Finanzierungspläne liegen derzeit für die Vorhaben Strandbad und Ankauf eines Minibaggers mit Gesamtausgaben von € 687.320 vor.

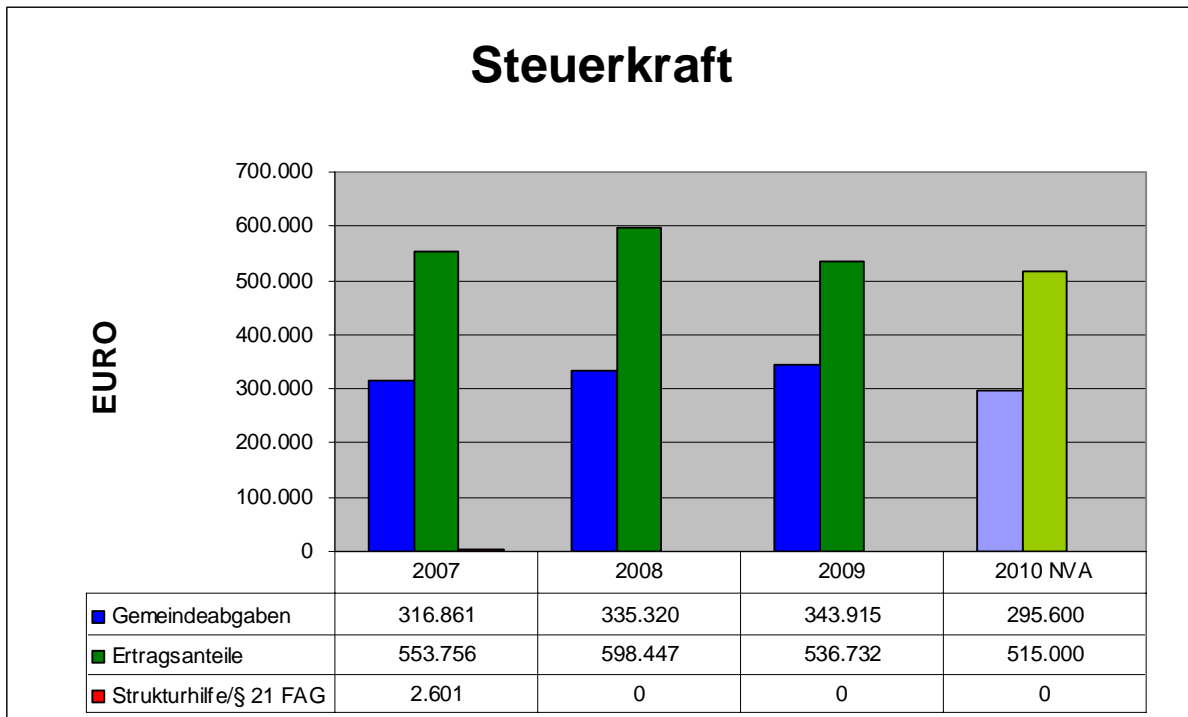
Dass es sich bei diesem Investitionsplan um eine sehr optimistische Planung handelt und die Verwirklichung im vollen Umfang nicht möglich sein wird, ist unter anderem aus dem Erlass "Bedarfszuweisungen 2010" abzuleiten, da die Realisierung von Bauprojekten, für die noch kein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan vorliegt, frühestens wieder ab 2013 denkbar ist.

Jene Vorhaben, welche für die Beseitigung von Unwetter- und Hochwasserschäden eingerichtet wurden und im Rechnungsabschluss 2009 einen Fehlbetrag von insgesamt € 24.200 aufweisen, scheinen im Investitionsplan nicht auf. Ebenso fehlen die Mittelverwendung des Überschusses 2009 beim Koppental-Radweg und Bedeckungsvorschläge für die Fehlbeträge bei den Vorhaben WelterbeWanderWelt–Weiterentwicklung und Sanierung der Freibadanlage.

Künftig ist bei der Erstellung des Investitionsplanes darauf zu achten, dass sämtliche – noch nicht ausfinanzierte – Vorhaben mit einer Mittelverwendung oder Bedeckungsvorschlägen dargestellt werden. Weiters ist eine Prioritätenreihung der einzelnen Projekte vorzunehmen und diese sind – in einem realistischen Umfang – in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

³ 2011: € 380.800; 2012: € 399.500;

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rd. € 873.200 und stieg 2008 um 6,6 % auf € 931.000. Auf Grund der Wirtschaftskrise war 2009 ein Rückgang um € 53.200 auf € 77.800 zu verzeichnen und somit war die Steuerkraft 2009 lediglich um € 4.500 höher, als jene des Jahres 2007. Unter Berücksichtigung der Werte aus dem Nachtragsvoranschlag 2010 wird ein Rückgang um weitere 8 % (in Summe € 70.000) auf € 807.900 erwartet. Dabei ist jedoch die zwischenzeitlich zu erwartende Steigerung bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer nicht berücksichtigt.

Im Unterschied zu den Ertragsanteilen sind die Gemeindeabgaben von 2007 bis 2009 leicht gestiegen und somit hat sich der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft von 36,3 % auf 39,2 % erhöht. Den betragsmäßig höchsten Anteil an den Gemeindeabgaben 2009 haben die Grundsteuer B mit € 79.600, die Kommunalsteuer mit € 146.100 sowie die Tourismusabgabe mit € 108.000 gehabt. Die Einnahmen der Tourismusabgabe sind jedoch zu relativieren, da 95 % (in Summe € 102.600) an den örtlichen Tourismusverband abzuführen sind und lediglich € 5.400 Gemeindeeinnahmen darstellen. Im Nachtragsvoranschlag 2010 sinken die Einnahmen der Gemeindeabgaben um € 48.300. Gegenüber 2009 wurde die Kommunalsteuer um € 46.100, die Tourismusabgabe um € 13.000 sowie die Grundsteuer B um € 9.400 vermindert. Dazu ist anzumerken, dass der Grundsteuermessbetrag des Steuerpflichtigen 138 vom Finanzamt Gmunden/Vöcklabruck neu festgesetzt wurde und es dadurch zu jährlichen Mindereinnahmen von rd. € 8.800 kommt. 2010 ist auf Grund dieser Aufrollung eine Rückzahlung von € 48.340 zu leisten.

Gemäß einer Statistik des Landes OÖ. hat die Finanzkraft 2009 der Gemeinde Obertraun pro Kopf € 1.193 betragen. Mit dieser Kopfquote rangiert die Gemeinde an der drittbesten Stelle im Bezirk Gmunden⁴ und auf Rang 32 im Landesvergleich⁵. Dieses sehr gute Ranking ist jedoch zu relativieren, da in dieser Berechnung die Tourismussabgabe zu 100 % berücksichtigt wird.

⁴ Kopfquote Bezirk Gmunden: € 1.058

⁵ Kopfquote Land: € 1.136

2007 haben die Einnahmen aus den Ertragsanteilen € 553.750 betragen und sind 2008 auf € 595.640 gestiegen. 2009 erfolgte ein Einbruch um über 10 % und die Einnahmen sind auf € 533.850 gesunken. Im Voranschlag 2010 wird mit einem weiteren Rückgang auf € 512.300 gerechnet. Wie erwähnt ist die im Herbst 2010 eingetretene Steigerung allerdings nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Obertraun hat 2007 eine Strukturhilfe in Höhe von € 2.600 erhalten.

Steuer- und Gebührenrückstände

Eine Überprüfung der aktuellen Steuer- und Gebührenrückstände hat keinen Grund zur Beanstandung ergeben. Höhere Steuerrückstände sind nur bei zwei Steuerpflichtigen ausgewiesen.

- Bei dem Steuerpflichtigen 2.433 beträgt der Rückstand zum 8. November 2010 insgesamt € 14.077,40. Es wurde eine monatliche Ratenzahlung von € 1.000 vereinbart und der Säumniszuschlag wird gemäß Abgabenordnung verrechnet.
- Der aktuelle Rückstand des Steuerpflichtigen 1.021 beträgt 2.258,89. Da ein Verkauf der Liegenschaft geplant ist, wurde bislang kein Exekutionsverfahren eingeleitet.

Dem zuständigen Sachbearbeiter kann ein konsequentes Mahnwesen bestätigt werden.

Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabenordnung hat der Gemeinderat am 8. Oktober 1983 beschlossen. Von der Gemeinde werden sämtliche Veranstaltungen welche der Lustbarkeitsabgabe unterliegen erfasst und die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die Pauschalabgaben für den Betrieb von Apparaten und sonstigen Spielgeräten werden ebenfalls quartalsweise verrechnet.

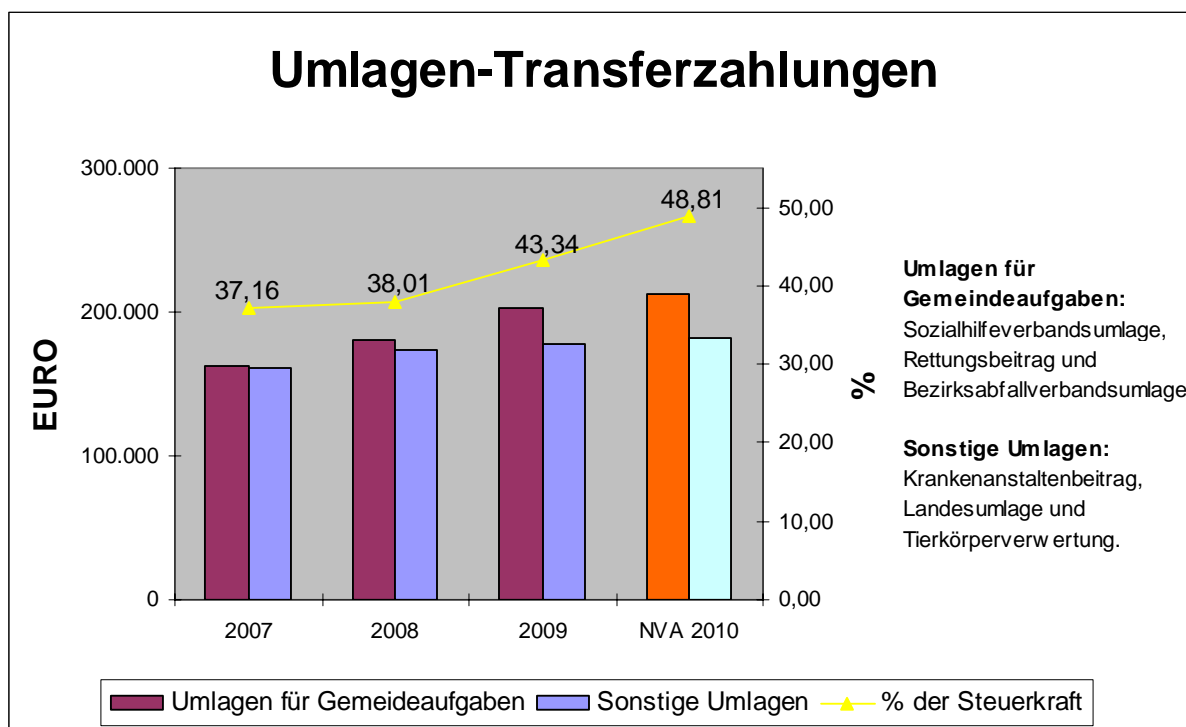
Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe haben von 2007 bis 2009 insgesamt € 5.450 betragen und haben sich wie folgt entwickelt.

2007	2008	2009
1.696,49	2.002,90	1.744,54

Kommunalsteuer

Die bis 2006 vom Finanzamt übermittelte Liste über die Dienstgeberbeiträge wird seit 2007 aus der EDV-Anwendung "finanzonline" abgefragt. Ein Vergleich dieser Dienstgeberbeitragsliste mit den aus "finanzonline" abgefragten Kommunalsteuerbemessungsgrundlagen erfolgt jährlich.

Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen für die angeführten Bereiche zu erbringen hat, lagen 2007 und 2008 bei 37,08 % bzw. 37,96 %. 2009 erhöhten sich diese Leistungen schlagartig auf 43,3 % und im Voranschlag 2010 geht die Gemeinde von 48,81 % aus.

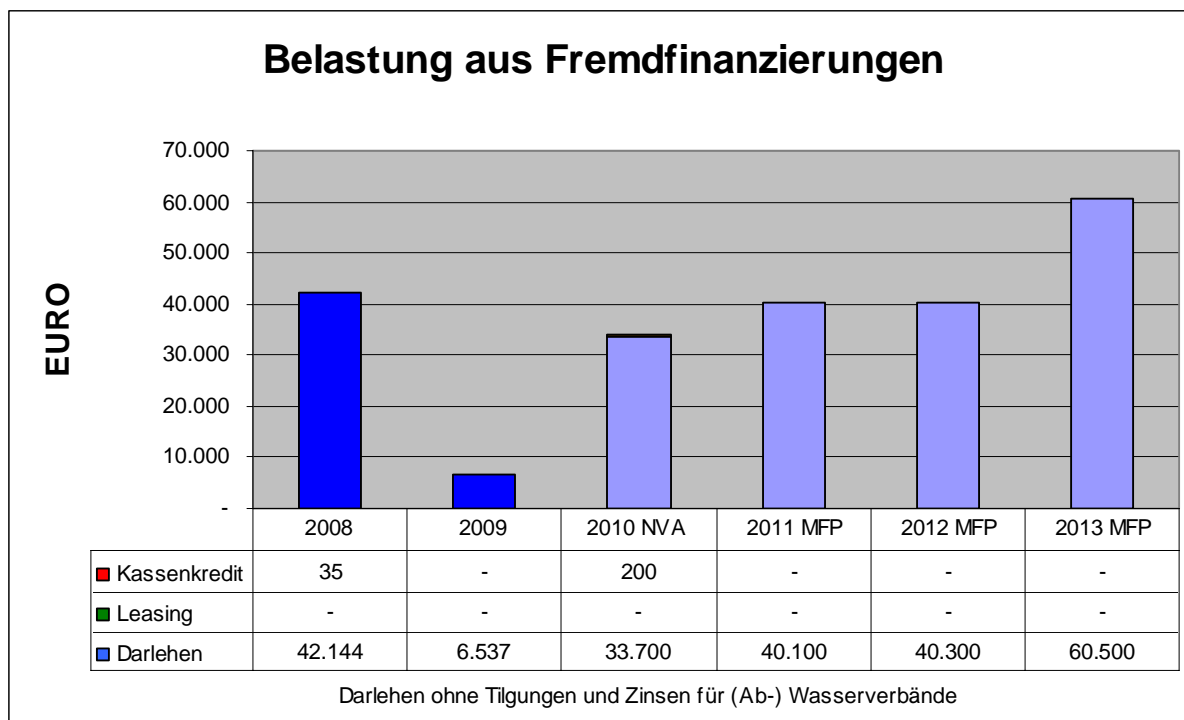
Die 2010 dargestellte Steigerung ist vor allem auf die veranschlagte Erhöhung der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages um insgesamt € 17.100 bei einem gleichzeitigen Rückgang der gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteile um € 69.900 zurückzuführen.

Von 2007 bis 2009 sind die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 0,85 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum erfuhren jedoch die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen und Transferzahlungen einen Anstieg um 17,6 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	2010 VA
Sozialhilfeverbandsumlage	153.667,00	171.104,00	191.071,00	200.300,00
Rettungsbeitrag	4.726,22	4.963,68	5.306,88	5.200,00
BAV-Beitrag	3.022,95	3.855,79	6.306,54	7.100,00
Gemeindeumlagen	161.416,17	179.923,47	202.684,22	212.600,00
Tierkörperverwertung	1.915,00	1.915,00	1.915,00	2.000,00
Krankenanstaltenbeitrag	120.025,00	129.070,00	135.543,00	143.400,00
Landesumlage	39.451,90	42.527,08	39.886,24	36.300,00
Sonstige Umlagen	161.391,90	173.512,08	177.344,24	181.700,00
Umlagen gesamt	322.808,07	353.435,55	380.028,66	394.300,00

Die betragsmäßig höchsten Steigerungen im Zeitraum 2007 bis 2009 haben die SHV-Umlage mit € 37.400 bzw. 24,34 % sowie die Krankenanstaltenbeiträge mit € 15.500 bzw. 12,93 % erfahren.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Tilgungen und Schuldendienstsätze für die Darlehen Abwasserbeseitigung Dachstein sind in der Grafik nicht enthalten, da dies Darlehen der Wassergenossenschaft Dachstein/Obertraun sind.

Die Veränderung des Schuldendienstes spiegelt auch die Entwicklung des Förderbetrages gemäß § 18 Abs. 1 Wasserbautenförderungsgesetz wider. Der niedrige Schuldendienst 2009 ist auf den – gegenüber 2008 – um € 29.000 höheren Förderbetrag zurückzuführen. Ab 2010 ist dann ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, ehe der Zuschuss 2013 letztmalig gewährt wird. Nach Ablauf dieses Vertrages stehen noch Rücklagen in Höhe von € 69.200 für die Tilgungen zur Verfügung und anschließend muss der Schuldendienst aus dem ordentlichen Haushalt geleistet werden. Eine Entlastung tritt frühestens 2015 mit dem Ende des Darlehens für den Ortskanal BA 01 und jährlichen Raten von € 36.400 ein, ehe das Darlehen für den Ortskanal BA 02 im Jahr 2018 ausläuft. Alle übrigen Darlehen haben eine Laufzeit bis zumindest 2030.

Die Darlehen der Gemeinde Obertraun entfallen zur Gänze auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Entwicklung des Schuldenstandes – ohne Darlehen für die Wassergenossenschaft Dachstein/Obertraun – hat sich wie folgt dargestellt:

1.1.2007	1.1.2008	1.1.2009	1.1.2010	1.1.2011
€ 2,278.900	€ 2,171.800	€ 1,892.100	€ 1,786.400	€ 1,677.400

In den Berechnungen noch nicht berücksichtigt ist die – gemäß Finanzierungsplan vom 24. September 2010 – genehmigte Darlehensaufnahme für die Ersatzbeschaffung eines Minibaggers in Höhe von € 37.320. Weitere Darlehensaufnahmen sind derzeit nicht geplant.

Im Schuldennachweis 2008 ist beim Investitionsdarlehen Abwasseranlage Dachstein eine Tilgung in Höhe von € 179.684 ausgewiesen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine

Tilgung, sondern um eine Ausbuchung, da die Schulden gemäß Schreiben der Aufsichtsbehörde erlassen wurden.

Kassenkredit

Für die Vergabe des Kassenkredites 2010 wurden drei Geldinstitute zur Anbotslegung eingeladen und davon haben zwei Bankinstitute Angebote gelegt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. März 2010 die Vergabe des Kassenkredites in Höhe von € 150.000 beschlossen. Den Zuschlag bekam das Geldinstitut, welches sowohl bei den Sollzinsen, als auch den Habenzinsen die besten Konditionen angeboten hat.

Nachdem die zugesagten Fördermittel des Landes zum Teil über Rücklagen, kurzfristig auch mittels Kassenkredit zwischenfinanziert werden, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2010 eine Kassenkrediterhöhung auf € 302.000 (1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes) beschlossen.

Wie in der Grafik ausgewiesen, ist die Belastung aus Kassenkreditzinsen bisher von untergeordneter Bedeutung. Für die Folgejahre wurden somit keine Kassenkreditzinsen angenommen.

Leasing

Die Gemeinde Obertraun hat keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und derzeit sind auch keine Leasingverträge geplant.

Haftungen

Für den Reinhaltungsverband Hallstättersee wurden von der Gemeinde Haftungen übernommen und diese sind zum 31. Dezember 2009 mit € 1,510.890 bewertet. Der Annuitätenteil der Gemeinde Obertraun für diese Haftungen hat das Budget 2009 mit € 55.600 belastet.

In formeller Hinsicht wird darauf hingewiesen, dass der Anteil für den Annuitätendienst eine Kapitaltransferzahlung (Post 774x) darstellt.

Rücklagen

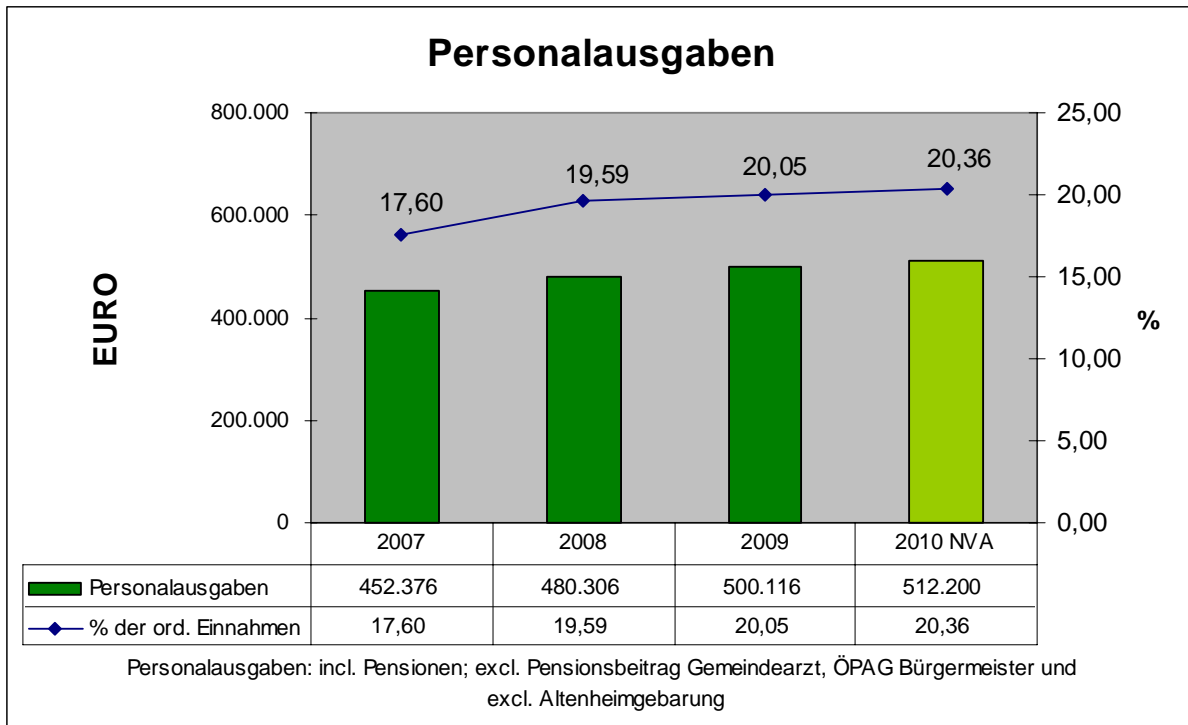
Der Rücklagenbestand hat sich während des Prüfungszeitraumes wie folgt entwickelt:

	1.1.2007	1.1.2008	1.1.2009	1.1.2010
Wasserversorgung	18.141,84	33.140,25	36.151,83	36.561,24
Abwasserbeseitigung	214.000,13	298.983,83	106.226,69	273.186,86
Verkehrsflächen	1.701,68	3.918,04	3.918,04	8.825,41
Abwasser Rücklage aus Bundeszuschuss	133.393,03	69.215,11	69.215,11	69.215,11
Gesamt	347.236,68	405.257,23	215.511,67	387.788,62

Auf Grund des – im Kassenkreditvertrag – vereinbarten Habenzinssatzes von derzeit 1,125 % (Stand: 15. November 2010) werden die Rücklagen auf dem laufenden Girokonto belassen. Weiters werden diese Mittel auch zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben⁶ verwendet. Auf Grund der angespannten Finanzlage werden die Rücklagen künftig verstärkt zur Kassenkreditverstärkung benötigt.

⁶ 2007: € 61.227,65; 2008: € 236.041,99; 2009: € 71.171,99;

Personal



Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund € 452.300 im Jahr 2007 um rund 10,5 % auf rund € 500.100 im Jahr 2009. Der in der Grafik ausgewiesene Anstieg der Personalkosten von 2007 auf 2008 ist auf die zusätzliche Aufnahme eines Bediensteten im handwerklichen Bereich ab dem Jahr 2008 für die Dauer von jährlich jeweils 6 Monaten zurückzuführen. Für die Erhöhung der Personalaufwendungen von 2008 auf 2009 sind neben den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen der Anfall eines 25-jährigen Dienstjubiläums für einen Bediensteten des handwerklichen Dienstes, die finanzielle Abgeltung von geleisteten Überstunden und die Gewährung von Belohnungen für Bedienstete des Verwaltungsbereiches maßgebend.

Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2009 beschlossen. Mit Erlass vom 15. März 2010, IKD(Gem)-210100/33-2010-Ki, wurde dafür die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Im Jahr 2009 waren insgesamt 9 Bedienstete ganzjährig und zusätzlich 1 Bediensteter im Wirtschaftshof während der Sommermonate für einen Zeitraum von 6 Monaten beschäftigt, wovon

- 4 Bedienstete (4 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rund € 179.900
- 4 Bedienstete (4 PE) ganzjährig und 1 Bediensteter (1 PE) für einen Zeitraum von 6 Monaten auf den Wirtschaftshof mit einem Personalaufwand von rund € 196.600 und
- 1 Bedienstete (1 PE) auf den Reinigungsbereich der Gemeindegebäude mit einem Personalaufwand von rund € 33.000 entfielen.⁷

⁷ Die hier berechneten Personalkosten enthalten keine Pensionsbeiträge

In der Größenordnung der Gemeinde Obertraun sind nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung im Verwaltungsbereich vier Planstellen vorgesehen, die von der Gemeinde auch zur Gänze ausgeschöpft werden.

Allgemeine Verwaltung

Überstundenabgeltung

Im Jahr 2009 wurden an Bedienstete des Verwaltungsbereiches insgesamt 257 geleistete Überstunden unter Hinzurechnung der jeweiligen Überstundenzuschläge finanziell abgegolten. Die Gemeinde musste dafür rund € 4.500 (ohne Dienstgeberbeiträge) aufwenden. Die von der Gemeinde festgelegte Dienstzeitregelung sieht einen täglichen Gleitzeitrahmen bis jeweils 19.00 Uhr vor. Die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Dienstleistungen stellen somit keine Überstunden dar. Die vorgenommene Durchsicht der Überstundenaufzeichnungen ergab, dass von den 257 ausbezahlten Überstunden lediglich 44 an Sonntagen und 36 außerhalb des Gleitzeitrahmens getätigt wurden, welche als tatsächliche Überstunden zu werten sind.

Dienstleistungen innerhalb des festgelegten Gleitzeitrahmens stellen gemäß § 104 Abs. 7 Oö. GDG 2002 (Bedienstete Schema-NEU), § 24 Abs. 7 Oö. LVBG (Vertragsbedienstete Schema-ALT) bzw. § 58 Abs. 7 Oö. GBG 2001 (Beamte Schema-ALT) auch dann keine Überstunden dar, wenn sie über der vollen Wochendienstzeit liegen und sind bei finanzieller Abgeltung ohne Überstundenzuschläge auszubezahlen.

Verfall von Erholungsurlaub, Belohnungen

An zwei Bedienstete, die ihren Erholungsurlaub nicht zeitgerecht verbraucht hatten, wurden mit 1. Jänner 2010 109 bzw. 224 Urlaubsstunden vom Urlaubsguthaben als verfallen gestrichen. Im Gegenzug wurden diesen zwei Bediensteten mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9. Dezember 2009 Belohnungen in Höhe von € 1.500 bzw. € 2.500 gewährt.

Die Erbringung von Überstunden sowie die Nichtkonsumation von Urlauben ist in der speziellen Situation der Gemeinde begründet, dass in den letzten Jahren sehr viele komplexe Projekte und Vorhaben von der Gemeindeverwaltung zu betreuen und auch abzuwickeln waren bzw. sind (Landesausstellung, Hochwasserschutzmaßnahmen, Errichtung Feriendorf und Mineralwasserabfüllanlage).

Bei der Schlussbesprechung wurde mit dem Bürgermeister und Amtsleiter als Ziel vereinbart, dass in den nächsten zwei Jahren der Anfall von Mehrleistungen wesentlich reduziert und der Abbau von Urlaubsguthaben ermöglicht wird.

Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren

Die letzte Leistungsfeststellung für den Tätigkeitsbereich des EDV-Koordinators erfolgte nach den im Personalakt aufscheinenden Unterlagen am 14. November 2007. Für die Gewährung eines Zu- bzw. Abschlages ist eine jährliche Leistungsfeststellung erforderlich.

Im Sinne der vorgegebenen Richtlinien ist der mit EDV-Koordinationstätigkeiten betraute Bedienstete für diesen Tätigkeitsbereich künftig jährlich vom leitenden Gemeindebediensteten zu beurteilen.

Handwerklicher Dienst

Im November 2007 fand ein Budgetberatungsgespräch der Gemeinde Obertraun mit Vertretern der Direktion Inneres und Kommunales und der Bezirkshauptmannschaft Gmunden statt. Bei dieser Besprechung sowie im Schreiben der Aufsichtsbehörde IKD(Gem)311100/399-2008 vom 25. August 2008 wurde u.a. festgehalten, dass die Gemeinde nach Ausscheiden eines Bauhofbediensteten aus dem Gemeindedienst (spätestens bei dessen Pensionierung in ca. 15 Jahren) von einer Nachbesetzung dieses Dienstpostens Abstand zu nehmen hat.

Weiters wurde vereinbart, dass vor der Nachbesetzung eines der drei Dienstposten VB GD 19.1. eine Neubewertung mit der Funktionslaufbahn GD 23.1. zu erfolgen hat, sofern eine Auflassung nicht möglich ist.

Die Auflassung eines besetzten Dienstpostens im Dienstpostenplan ist derzeit nicht möglich, solange ein Ausscheiden eines Bediensteten aus dem Gemeindedienst nicht absehbar ist.

Im Sinne einer mittel- bis langfristigen Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde zum gegebenen Zeitpunkt eine Überprüfung bzw. Bewertung dieser Empfehlung vorzunehmen.

Reinigungsflächen

Die zugeteilten Reinigungsflächen im Amtsgebäude und im Volksschulgebäude können auf Grund der zusätzlich auszuführenden Tätigkeiten (öffentliche WC-Anlagenreinigung, Blumenpflege, Vorplatzsäuberung) als dem Beschäftigungsausmaß angemessen bezeichnet werden.

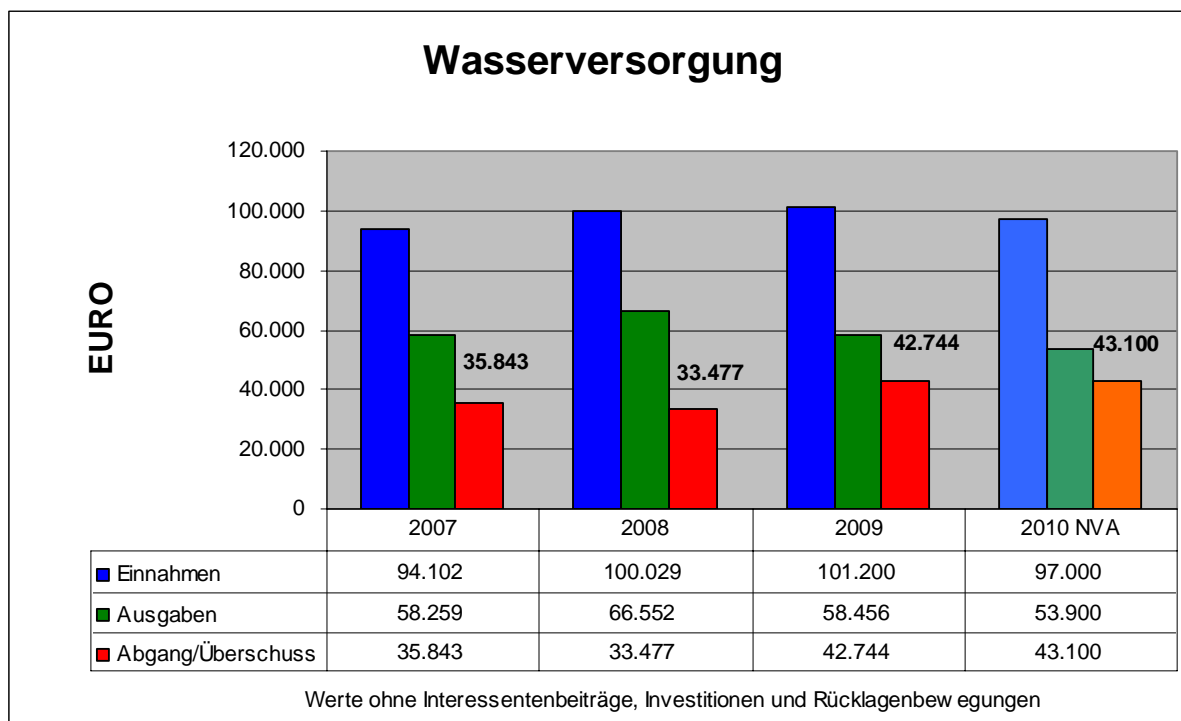
Bereitschaftsdienst

Die Höhe der pauschalen Abgeltung der Rufbereitschaft für Winterdiensteinsätze an die vier im Gemeindebauhof beschäftigten Bediensteten ist auf die Einteilung jeweils eines Bediensteten zur Rufbereitschaft, unter Aussetzung der Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr), abgestimmt.

Im Hinblick auf die für Obertraun maßgeblichen Umstände ist das von der Gemeinde gewährte Pauschale als vertretbare Variante zu bezeichnen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Diese betriebliche Versorgungseinrichtung trägt Jahr für Jahr mit ihren positiven Ergebnissen zur Stützung des ordentlichen Haushaltes bei. 2007 konnten € 35.800 erwirtschaftet werden. Durch höhere Instandhaltungskosten gab es 2008 einen leichten Rückgang auf € 33.500. Der wesentlich geringere Zinsaufwand bei den Bankdarlehen führte 2009 zu einem Betriebsüberschuss von € 42.700.

Die Gemeinde versorgt aus ihrem Brunnen 94 % der Objekte und Haushalte (= 335) durch ein 40 km langes Netz, unterstützt durch ein Pumpwerk. Der Brunnen und die Hochbehälter befinden sich auf Pachtgrund der Österr. Bundesforste-AG. 270 Objekte sind mit Wasserzähler ausgestattet, bei 65 kommen Pauschalgebühren zur Abrechnung. 20 Objekte haben eine Eigenwasserversorgung.

Im Jahr 2007 wurden aus dem Gemeindebrunnen 73.000 m³ Wasser entnommen. Der Anstieg im Jahr 2008 auf 103.000 m³ hatte laut Auskunft der Gemeindebediensteten seine Ursache in mehreren größeren Rohrbrüchen. 2009 konnte die im Brunnen entnommene Menge infolge eines technischen Defektes nicht exakt ermittelt werden und wurde von der Gemeinde im Schätzwege mit 89.000 m³ errechnet.

Die im Gebührenhaushalt der Gemeinde abgerechnete und von den Wasserbeziehern zu bezahlende Menge wurde für 2009 wie folgt ermittelt:

- Gebühreneinnahmen laut Wasserzähler
€ 71.480 : € 1,45 (Gebühr je m³) = 49.300 m³
- Gebühreneinnahmen laut Pauschale
für Haushalte ohne Wasserzähler = 5.700 m³
für Ferienhäuser bzw. –wohnungen = 1.500 m³

für Gästebeherbergungen und Viehhaltung =	<u>1.500 m³</u>
Verrechnete Wassermenge gesamt	58.000 m ³

Dieser um mehr als 30.000 m³ unter der aus dem Brunnen entnommenen Menge liegender Verbrauch sollte für die Gemeinde Anlass sein, die Ursachen der hohen Schwundmenge zu hinterfragen.

Bei der Wassergebührekalkulation für 2009 wurde von der Gemeindebuchhaltung eine Wassermenge mit 52.000 m³ zugrunde gelegt und eine kalkulierte Gebühr von € 1,49 je m³/netto errechnet. Bei Heranziehung der oben festgestellten Gesamtwassermenge von 58.000 m³ errechnet sich allerdings ein Kubikmeterpreis von € 1,45 netto.

Genau diese Gebührenhöhe wurde auch vom Gemeinderat für 2009 festgesetzt und es wurde dadurch die vom Land Oberösterreich vorgegebene Mindestgebühr für Abgangsgemeinden erreicht.

Für 2010 wurde die Wasserbenutzungsgebühr vom Gemeinderat mit € 1,48 je m³/netto festgesetzt. Die von der Gemeindebuchhaltung vorgenommene Kalkulation (Bestandteil des Voranschlages 2010) errechnet eine Gebühr von € 1,53 je m³/netto. Dabei erscheinen jedoch die zugrundegelegten Gesamteinnahmen aus den Benutzungsgebühren sowie die geschätzte Wassermenge unrealistisch.

Zur Erlangung eines aussagekräftigen Kubikmeterpreises sind vor allem diese beiden Werte ständig zu evaluieren.

Die Wasseranschlussgebühren wurden von der Gemeinde jeweils in der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindesthöhe festgelegt.

Wasserzähler

Für die von der Gemeinde leihweise bereitgestellten Wasserzähler haben die Steuerpflichtigen eine Zählergebühr zu entrichten. In den Jahren 2005 bis 2009 betrug diese Gebühr für Zähler bis 7 m³ jährlich € 22 (netto) und über 7 m³ € 37 (netto). 2010 erfolgte eine Erhöhung auf € 22,90 bzw. € 38,53.

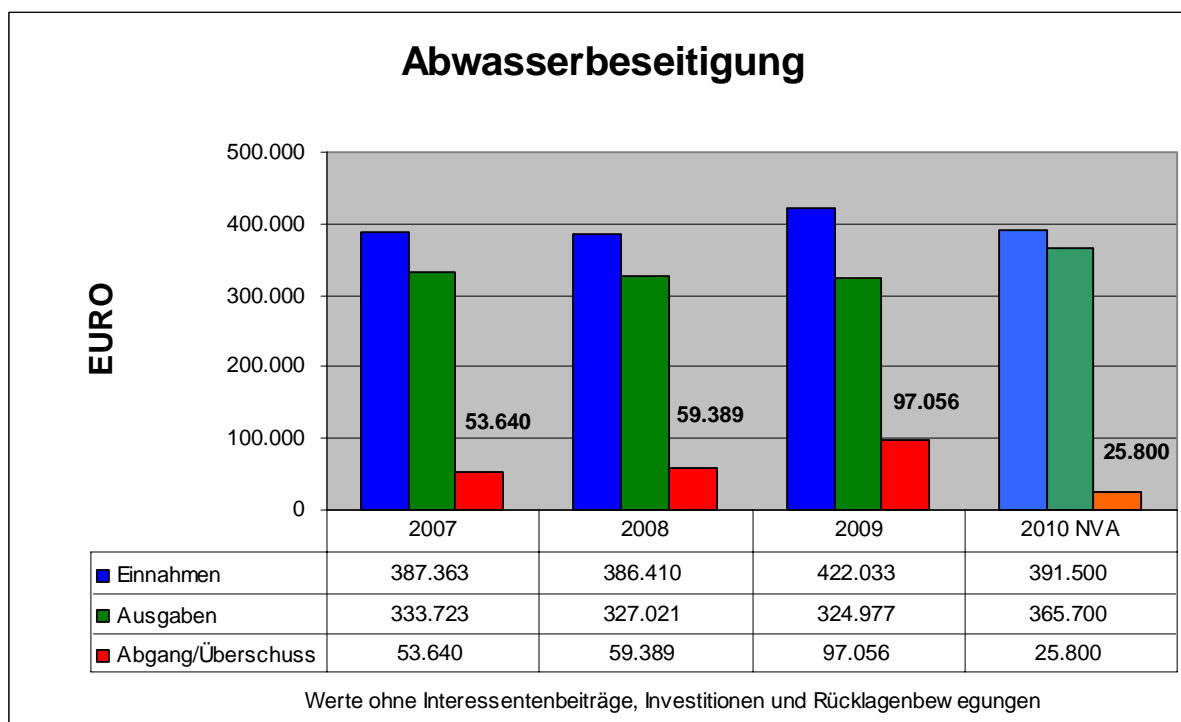
Bei den Wasserzählern bis 7 m³ können die Kosten des Ersteinbaues und des nach jeweils fünf Jahren vorzunehmenden Zählertausches mit den festgesetzten Gebühren bedeckt werden.

Bei Wasserzählern bis 20 m³ ist eine Bedeckung der anfallenden Ausgaben mit den Gebühreneinnahmen ebenfalls möglich.

Bei Wasserzählern ab 30 m³ können die Ausgaben für den Einbau und Austausch mit den festgesetzten Gebühren jedoch nicht mehr bedeckt werden. Allein der nach fünf Jahren vorzunehmende Zählertausch verursacht Ausgaben von rd. € 300, während die Einnahmen aus der Zählermiete für fünf Jahre lediglich bei € 185 liegen.

Eine Neugestaltung des Tarifes für diese Wasserzähler ist vorzunehmen.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Obertraun ist Mitglied beim Reinhaltungsverband Hallstättersee. In der gemeinsamen Kläranlage in Bad Goisern werden die Abwässer aus Bad Goisern, Gosau, Hallstatt und Obertraun entsorgt. Das Ortskanalnetz (ausschließlich im Tal) hat etwa 15 km Länge und benötigt fünf Pumpwerke. Die Transportleitungen wurden vom Reinhaltungsverband errichtet.

Die Gemeinde Obertraun konnte den Ausbau des Kanalnetzes bereits vor einigen Jahren abschließen. Die Errichtung der Abwasserbeseitigung vom Krippenstein hat eine Genossenschaft übernommen. Die Länge dieses Netzes beträgt rund 13 km.

Für die angeschlossenen 352 Hauptgebäude und 26 Nebenobjekte wurden 2009 Kanalbenützungsgebühren nach dem tatsächlichen Anfall bzw. nach Pauschalsätzen mit insgesamt € 215.000 und Bereitstellungsgebühren mit € 33.000 eingehoben. Diese Gebühreneinnahmen von € 248.000 konnten gegenüber 2007 um etwa € 8.000 gesteigert werden.

Die Abwasserbeseitigungsanlage hat in den letzten Jahren ganz massiv zur Stützung des ordentlichen Budgets beigetragen und zwar 2007 mit € 53.600 und 2008 mit € 59.400. 2009 wurde ein Rekordergebnis mit € 97.000 erreicht. Dies ist vor allem auf den außergewöhnlichen Umstand zurückzuführen, dass die Gemeinde für die von ihr zu leistenden Darlehensstilgungen und Darlehenszinsen von insgesamt rd. € 184.000 Annuitätenzuschüsse mit € 174.000 erhalten hat. Die Gemeinde erhält vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds laut einem Vertrag vom Jänner 2000 unter der Auflage entsprechend vorgegebener Benützungsgebühren einen jährlichen Zuschuss zum Tilgungsdienst. Dieser Beitrag ist vom Jahr 2000 mit rd. € 58.000 bis zum höchsten Beitrag im Jahr 2009 auf € 102.000 angestiegen und wird von 2010 bis 2013 wieder sinken bzw. auslaufen. Neben diesem UWF-Zuschuss erhält die Gemeinde auch von anderen Förderstellen Annuitätenzuschüsse. Für 2010 rechnet die Gemeinde mit einem Rückgang der Zuschüsse um € 35.000. Das Betriebsergebnis 2010 wird entsprechend geringer ausfallen.

Die Benützungsgebühren lagen nach den Vorgaben des UWF im Jahr 2009 um 36 Cent und 2010 um 44 Cent über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr (inkl.

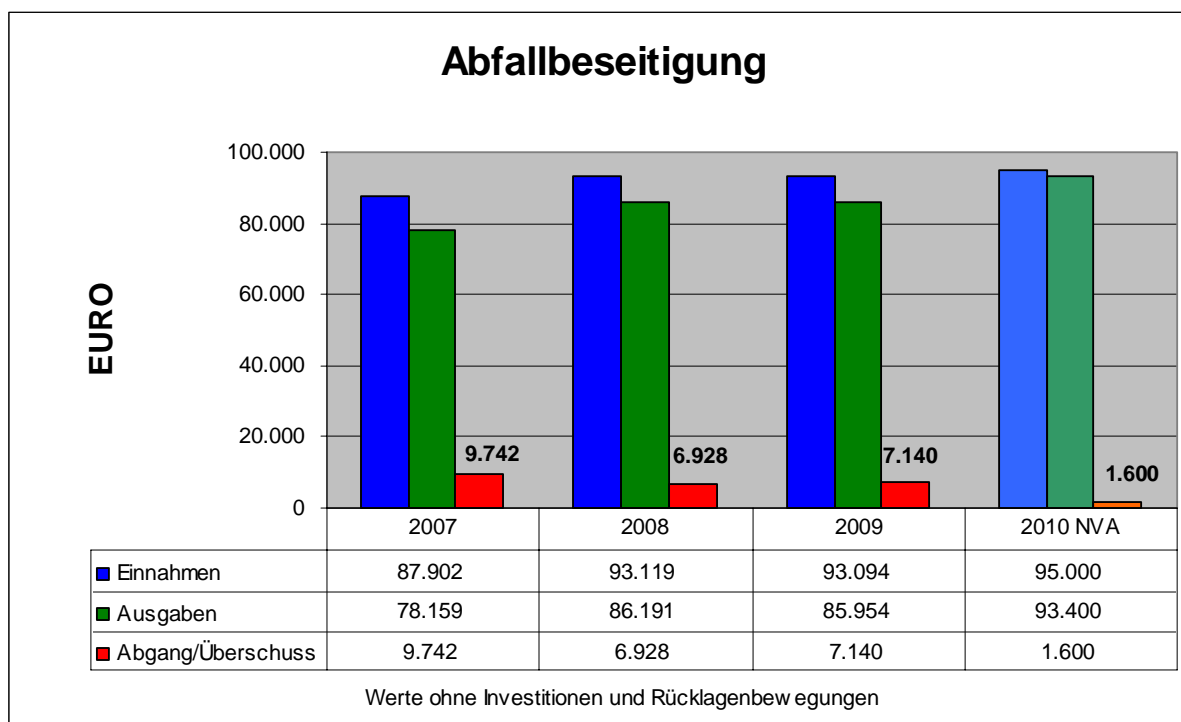
USt.). Die von Abgangsgemeinden einzuhebende Mindestgebühr (Aufschlag von 20 Cent) wurde 2009 und 2010 ebenfalls übertroffen.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen mit dem UWF hat die Gemeinde Obertraun die Kanalgebühren jährlich um mindestens 4 % anzuheben. Die Gemeinde konnte sich daher an der von der Oö. Landesregierung beschlossenen Möglichkeit der Aussetzung der Erhöhung der Benützungsgebühren im Jahre 2009 nicht beteiligen.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Gebührenzahler wurde allerdings den Steuerpflichtigen der Gemeinde Obertraun ein Teuerungsausgleich in Höhe der Kanalgebührensteigerung von 2008 auf 2009 mit 14 Cent je m³ gewährt. Die Auszahlung des Gesamtförderungsbetrages von rd. € 7.200 erfolgte in der Haushaltsgruppe 4 (Soziales). Rein rechnerisch beurteilt, ist daher das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung für 2009 um diesen Betrag zu vermindern.

Die Kanalanschlussgebühren wurden von der Gemeinde jeweils in der vom Land Oberösterreich vorgeschlagenen Mindesthöhe festgesetzt.

Abfallbeseitigung



Die betriebliche Einrichtung der Abfallbeseitigung steuerte in den letzten Jahren positive Jahresergebnisse zur Stützung des ordentlichen Haushaltes bei. 2007 lag der Überschuss mit rd. € 9.700 um etwa € 2.700 über den Abschlusssummen 2008 und 2009. Der Grund lag vor allem in der gegenüber 2009 um etwa € 3.000 niedrigeren Beitragszahlung an den BAV.

Rund 300 Haushalte entsorgen den Restmüll in Mülltonnen und etwa 50 Haushalte in Müllsäcken. Die Müllabfuhr erfolgt in zwei- bzw. vierwöchigen Abständen.

Es sind

40 Mülltonnen mit einem	60-Liter-Inhalt,
95 Mülltonnen mit einem	80-Liter-Inhalt,
120 Mülltonnen mit einem	120-Liter-Inhalt,
30 Mülltonnen mit einem	240-Liter-Inhalt,
15 Mülltonnen mit einem	1100-Liter-Inhalt

im Einsatz.

Zur Entsorgung des Bioabfalls gab es 2009 15 Biotonnen. Gelbe und rote Tonnen werden nicht angeboten. Die Entsorgung dieser Abfallstoffe kann in der Altstoffsammelinsel Obertraun vorgenommen werden, welche jeweils am Freitag von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet hat.

Die Gesamteinnahmen aus der Abfallgebühr für den Restmüll betragen 2007 rd. € 77.500 und stiegen bis 2009 auf rd. € 80.700. Die Steigerung ist nicht auf eine allgemeine Gebührenerhöhung, sondern auf eine größere Anzahl an Mülltonnen zurückzuführen.

Die Abfallgebühren für den Restmüll waren von 2003 bis 2009 unverändert. Erst mit 1. Jänner 2010 erfolgte eine Anhebung um durchschnittlich 2 %.

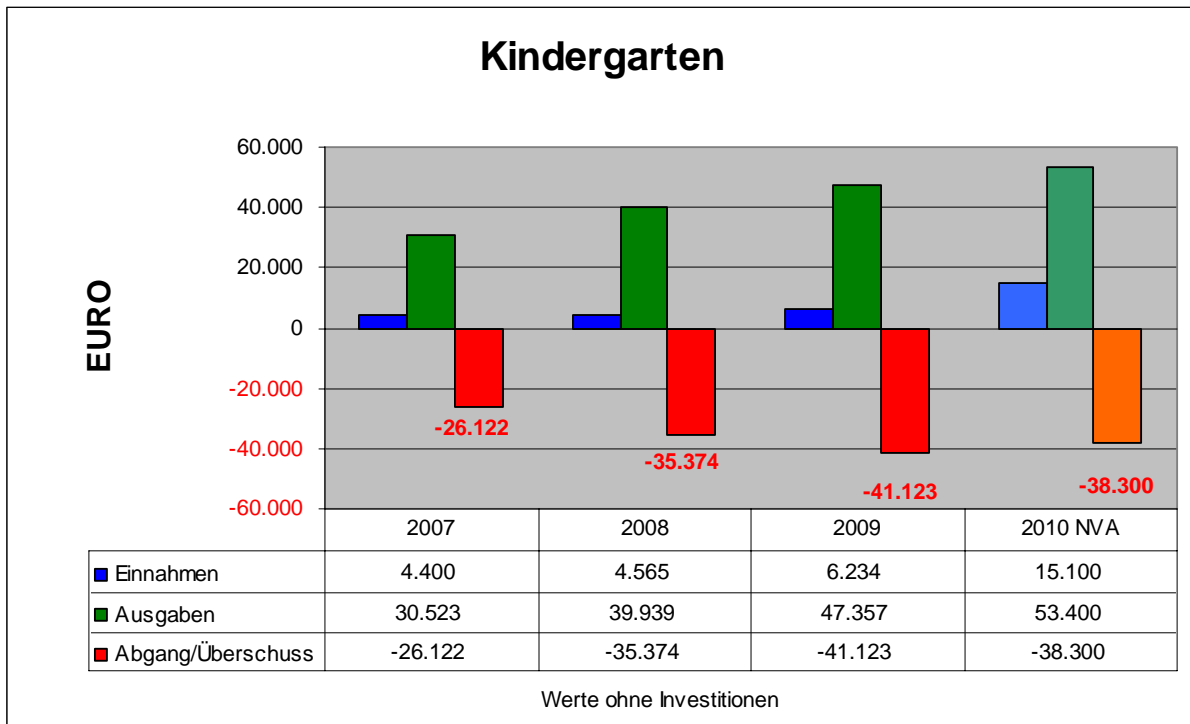
Die von den 350 Haushalten verwendeten Mülltonnen und -säcke haben ein Fassungsvermögen von etwa 50.300 Liter. Die eingehobene Restabfallgebühr errechnet sich daher für 2009 mit € 0,060 je Liter und Abfuhr. 2010 ergibt sich eine Gebühr von € 0,061 je Liter und Abfuhr. Hievon wurden die Transportkosten mit € 0,013 und die Verbrennungskosten mit € 0,019 je Liter bestritten. Die verbleibenden Gebühreneinnahmen dienen zur Bedeckung

der Sperrmüllentsorgung, des Bezirksabfallbeitrages, der Kosten der Gebührenvorschreibung und Datenverarbeitung sowie der Arbeitsleistungen der mit der Müllabfuhr befassten Bauhofarbeiter.

2007 musste aus dem Überschuss der Restabfallgebühren ein Betrag von € 1.500 zur Abdeckung des Fehlbetrages der Biotonne herangezogen werden. Durch die zum Jahresanfang 2008 und 2009 jeweils vorgenommene Erhöhung der Gebühren für die Biotonnen konnte der Zuschussbetrag in diesen zwei Jahren auf € 1.000 bzw. € 500 gesenkt werden.

2009 standen den Kosten für die 15 im Gemeindegebiet im Einsatz stehenden Biotonnen von zusammen € 4.800 Gebühreneinnahmen für diese Tonnen von insgesamt € 4.300 gegenüber. Die Biotonnen wurden 2009 in der Wintersaison zweiwöchig und in der Sommersaison wöchentlich – zusammen insgesamt 36 mal entleert. Die Jahreskosten je Biotonne lagen bei € 320. Dies wird von der Gemeinde bei einer Entscheidung über künftige Gebühren für die Biotonne zu berücksichtigen sein.

Kindergarten



Der Kindergartenbetrieb wird seit 2005 vom Verein "OÖ. Familienzentren" geführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2004 wurde mit dem Betreiber ein Pachtvertrag über die Benützung des Gebäudes und ein Arbeitsübereinkommen abgeschlossen. Hierin verpflichtet sich die Gemeinde zur Übernahme bzw. Tragung der Betriebsabgänge aus der Führung des Kindergartenbetriebes.

Die von der Gemeinde zu leistenden Zuschüsse sind in den letzten Jahren ständig angestiegen. Die in der obigen Grafik ausgewiesenen Abgangssummen enthalten Jahresüberschneidungen. Eine periodengerechte Bereinigung ergibt folgende Abgangsbeträge:

2007	- € 26.700
2008	- € 33.500
2009	- € 35.100

Das ursprüngliche Betriebsergebnis 2009 lag bei einem Abgang von € 42.300 und es wurde dieser Betrag auch vom Betreiber der Gemeinde zur Zahlung vorgeschrieben. Anlässlich der gegenständlichen Prüfung wurde vom Prüfungsorgan ein Fehler in der Jahresabrechnung des Betreibers festgestellt und noch während der Prüfung wurde vom Betreiber schriftlich mitgeteilt, dass der Gemeinde der Betrag von € 7.186,90 zurückbezahlt bzw. gutgeschrieben wird.

Obwohl die Kinderzahl kontinuierlich sinkt (von 2005 mit 24 bis 2010 mit 15 Kindern) konnte eine Personalreduzierung in dem eingruppig geführten Kindergarten nicht durchgeführt werden. In den letzten Jahren standen – einschließlich der Küchenhilfskraft – durchschnittlich 2,2 Personaleinheiten im Einsatz.

In den Jahren 2007 und 2008 lagen die Einnahmen aus den Eltern- und Bastelbeiträgen bei jeweils rd. € 26.000. 2009 lag die Einnahmensumme einschließlich der ab September 2009 vom Land Oberösterreich geleisteten Ersätze für die entfallenen Elternbeiträge (Gratiskindergarten) bei € 25.000.

Die fallende Kinderzahl führte zu einem drastischen Anstieg der Abgangsquote je Kind. 2005 lag der Zuschussbetrag der Gemeinde noch bei € 1.500. 2009 musste die Gemeinde zur Abdeckung des Kindergartenabganges je Kind € 2.400 zuschießen.

Das Jahresergebnis 2009 war auch dadurch beeinflusst, dass die Gemeinde in den Monaten April bis Juli auf die Einhebung eines Beitrages für das Essen der Kindergartenkinder verzichtet hat. Diese Maßnahme wirkte sich mit rd. € 2.400 negativ auf das Betriebsergebnis aus.

Gemeindevertretung

In den Jahren 2007 bis 2009 hat der Gemeinderat jeweils fünf Arbeitssitzungen abgehalten. 2009 fand zusätzlich die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates statt und 2009 und 2008 gab es jeweils noch eine Festsitzung des Gemeinderates.

Der Gemeindevorstand trat 2007 und 2009 zu fünf Sitzungen zusammen, 2008 tagte er viermal.

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2007 bis 2009 seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. 2007 und 2008 wurden nur drei und 2009 vier Sitzungen abgehalten.

Von einer umfassenden Prüftätigkeit – welche die Gebarung auf die wesentlichen Grundsätze einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung kontrolliert – kann nicht gesprochen werden. Neben der routinemäßigen Kassenprüfung wurden lediglich die Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse behandelt.

Der Prüfungsausschuss hat künftig die Kontrollfunktion im Sinne des § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 intensiver auszuüben und die Prüfung auf alle Bereiche auszudehnen. Es ist auch zumindest eine stichprobenweise Belegprüfung vorzunehmen und es sind Aussagen zu treffen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird bzw. welche Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu treffen sind. Gerade bei Abgangsgemeinden ist eine wirksame Prüfung von großer Bedeutung.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden in den letzten drei Jahre jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 bis 2009) bei den Verfügungsmitteln zu 86,6 % und bei den Repräsentationsausgaben zu 73,4 % beansprucht.

Die jährliche Inanspruchnahme hat sich wie folgt dargestellt:

Verfügungsmittel	2007	2008	2009
getätigte Ausgaben in Euro	4.477,48	5.949,22	4.753,25
Voranschlag	5.400,00	5.500,00	5.900,00
mögliche Höchstgrenze	5.792,40	6.058,20	6.560,40
Inanspruchnahme	77,3 %	98,2 %	72,3 %

Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	1.940,59	2.519,62	2.295,74
Voranschlag	2.500,00	2.500,00	2.800,00
mögliche Höchstgrenze	2.896,20	3.029,10	3.280,20
Inanspruchnahme	67 %	83,2 %	70 %

Wie diese Aufstellung zeigt, wurde der gesetzlich geregelte Höchstbetrag während des Prüfungszeitraumes nicht überschritten. 2008 wurde jedoch der Voranschlagsbetrag bei den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln⁸ überschritten.

⁸ Verfügungsmittel: VA €5.500 – RA €5.949,22; Repräsentationen: VA €2.500 – RA €2.519,62

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben⁹ dürfen die Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden. Eine Anpassung kann nur mittels Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Bei der Verrechnung von Bewirtschaftungsrechnungen ist darauf zu achten, dass die teilnehmenden Personen auf den Belegen angeführt werden. Diese fehlen beispielsweise bei den Belegnummern 621, 622, 820 und 2.216.

Für die Zuordnung zu den Repräsentationsausgaben wird darauf hingewiesen, dass die mit Beleg 4.090 aus 2009 angelasteten € 1.680,85 für die Funktionärsehrungen grundsätzlich dem UA 062 "Ehrungen und Auszeichnungen" zuzurechnen gewesen wären.

Weitere wesentliche Feststellungen

Liegenschaftsverwaltung

Bootshütten

Die von einer Privatperson auf der gemeindeeigenen Parzelle 161/9 KG Obertraun errichtete Bootshütte hat drei Stellplätze. Zwei werden von diesem Gemeindeglieder genutzt, die dritte Stellfläche steht der Gemeinde zu. Die Gemeinde verpachtet diesen Stellplatz an eine Privatperson und hat hierfür 2009 je m² € 48,30 eingehoben.

Die im Pachtvertrag mit der Privatperson festgesetzte Laufzeit endet am 31. Dezember 2012. Sollte es zu keiner Vertragsverlängerung kommen geht die Bootshütte nach Bezahlung einer Ablöse in das Eigentum der Gemeinde über.

Darüber hinaus hat die Gemeinde von der Österr. Bundesforste-AG zur Errichtung von fünf Bootshütten mit jeweils drei Stellplätzen Seeflächen gepachtet. Die Bootshütten wurden von den Einstellberechtigten auf eigene Kosten errichtet.

Die Gemeinde hatte 2009 an die Österr. Bundesforste-AG für diese Seeflächen eine Jahrespacht von € 1.950, also € 9,50 je m² Stellfläche, zu zahlen. Von den 15 Einstellberechtigten hat die Gemeinde 2009 rd. € 15,70 je m² eingehoben, sodass als Verwaltungskostenanteil für die Gemeinde ein Betrag von € 6,20 je m² und Jahr verblieb.

Die von der Gemeinde mit den 15 Einstellberechtigten abgeschlossenen Pachtverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2025. Die Erhaltung des Bootshauses geht zu Lasten der Unterpächter. Dies ist bei der nächstes Jahr fällig werdenden Dacherneuerung zu beachten.

Strandbad, Freizeitanlage und Feriendorf

An seinem alten Standort wurde im November 2010 mit der Neuerrichtung des Strandbades mit Erweiterungen im Süden und Westen begonnen. In einem eingeschößigen, gebogenen Baukörper sind ein Buffet (Gaststätte), WC-Anlagen, Umkleide- und Lagerräume vorgesehen.

Die bestehende Ufermauer wird abgetragen und die Uferzonen werden als Kiesstrand gestaltet. Dem Strand ist ein Sonnenfloß vorgelagert.

Für die Durchführung dieser Baumaßnahmen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften steht eine Fläche von etwa 3.200 m² zur Verfügung. Laut Finanzierungsplan stehen zur Bedeckung der geschätzten Baukosten von € 650.000 ausschließlich Landesförderungen bereit.

⁹ § 2 Abs. 6 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

Das an das Strandbad angrenzende Freizeitgelände des Landes Oberösterreich hat eine Fläche von etwa 9.400 m² und soll ebenfalls neu gestaltet werden. Für das Strandbad- und Freizeitgelände ist ein Parkplatz mit etwa 130 Stellplätzen (Schotterrasen) und asphaltierten Erschließungswegen vorgesehen.

Landeinwärts wird auf einem angrenzenden 5,5 ha großen Areal von einer Errichtungsgesellschaft eine Anlage bestehend aus 75 Chalets und einem Zentralgebäude errichtet. In diesem Zentralhaus sind Hotelverwaltung, Restaurant, Schwimmbad mit Saunalandschaft und Fitnessbereich sowie Konferenzräume untergebracht. Die Errichtungsgesellschaft gehört zu jeweils 50 % Gesellschaftern aus Deutschland und den Niederlanden.

Wohn- und Geschäftsflächen sowie Garagen

Die Gemeinde vermietet im Amtsgebäude (Obertraun 180) und im "alten Gemeindeamt" (Obertraun 116) insgesamt zwei Wohnungen, Ordinationsräumlichkeiten für die Gemeindeärztin und Geschäftsflächen für den Tourismusverband. Weiters werden vier Garagen und ein Lagerraum von Mietern genutzt.

Alle Mietzinse sind wertgesichert und können unter Berücksichtigung der Ausstattung als ortsüblich bewertet werden.

Bauamt

Die Überprüfung der mit Bauamtsangelegenheiten befassten Organisationseinheit hat die zeitgerechte Abwicklung bzw. bescheidmäßige Erledigung der beantragten Bauvorhaben ergeben. Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge und die Zusammenarbeit mit der Buchhaltung betreffend die Einhebung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren funktioniert.

Nur in einem Fall war ein Versäumnis festzustellen. Für die mit Baubescheid vom 30. März 2010 erteilte Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses war bis November 2010 (Zeitpunkt der Überprüfung) der Verkehrsflächenbeitrag noch nicht vorgeschrieben.

Feuerwehrwesen

Die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr Obertraun sind seit 2007 kontinuierlich gestiegen, da der Gemeinderat am 27. Oktober 2006 eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses - bis inklusive 2010 – um € 100 beschlossen hat. Dieser Zuschuss ist somit von € 7.400 auf € 7.700 gestiegen.

Von der Gemeinde werden auch die Versicherungsprämien im Wege der voranschlagsunwirksamen Gebarung bezahlt. In der Betriebskostenabrechnung sind diese Prämien ausgewiesen und es erfolgt die Gegenrechnung mit der Freiwilligen Feuerwehr als laufende Transferzahlung.

Anstelle der Verrechnung über ein Vorschussskonto mit der anschließenden Umbuchung zur Transferzahlung sind die Versicherungsprämien künftig dem Abschnitt der Freiwilligen Feuerwehr (VASt. 1/1630-6700) anzulasten.

Für gesonderte Zuschüsse zu Investitionen und Instandhaltungen werden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. März 2010 die Feuerwehrtarifordnung 2010 beschlossen. Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung sind in der Gemeindebuchhaltung nicht enthalten, da diese von der Feuerwehr vereinnahmt werden. Grundsätzlich stellen die Kostenersätze für die Mannschaft Einnahmen der Feuerwehr dar, während die Ersätze für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien Einnahmen der Gemeinde sind, da diese die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feu-

erwehr trägt. Da in Obertraun die Verbrauchsmaterialien von der Feuerwehr angekauft werden, bleiben auch diese Kostenersätze bei der Feuerwehr.

Die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen für die Gerätschaft sind künftig entweder von der Gemeinde einzunehmen (Bruttoprinzip) oder die Verwendung dieser Einnahmen ist jährlich durch den Prüfungsausschuss bzw. die Gemeindebuchhaltung zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang hat die Gemeinde im Jahr 2008 etwa € 14.700 und 2009 etwa € 20.000 ausgegeben.

2008 konnte der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner (Stichtag ist die Bevölkerungszahl bei der jeweils letzten Gemeinderatswahl – für Obertraun daher 1075 Einwohner) eingehalten werden.

2009 lag die Kopfquote bei € 18,90 und damit um rund € 4.000 über der Landesempfehlung. Bei der Entscheidung des Amtes der oö. Landesregierung über die Höhe der Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2009 wurde diese Summe von € 4.000 nicht anerkannt.

Die Gemeinde hat daher künftig unbedingt darauf zu achten, das von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Limit einzuhalten.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge der Gemeinde wurden 1999 von einem unabhängigen Berater analysiert. Seit 2001 hat die Gemeinde – zur Unterstützung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten – einen Vertrag mit einem Versicherungsmakler abgeschlossen.

Die Versicherungsprämien haben den Gemeindehaushalt seit 2007 wie folgt belastet.

2007	2008	2009	2010 VA
€ 5.271,66	€ 4.676,63	€ 6.880,03	€ 7.600,00

Bei der Durchsicht der Verträge ist aufgefallen, dass bei der Gemeinde nur die Versicherungsverträge für das Feuerwehrgebäude und die Feuerwehrrütte aufliegen. Gemäß Auskunft des Amtsleiters hat die Freiwillige Feuerwehr die Fahrzeuge sowie die Kollisions-Kaskoversicherung für Einsatzfahrten selbst abgeschlossen und die Prämien werden auch direkt von der Feuerwehr bezahlt.

Da anzunehmen ist, dass die Gemeinde Obertraun über ihren Versicherungsmakler günstigere Konditionen erzielen kann, empfehlen wir eine Überprüfung der Versicherungsverträge, welche von der Freiwilligen Feuerwehr abgeschlossen wurden, vornehmen zu lassen.

Für das Risiko Einbruch besteht für die technische Betriebseinrichtung mit einer Versicherungssumme von € 49.400 sowie das Bargeld mit € 1.090 ein Versicherungsschutz. Bei etwaigen Schäden am Gebäude oder Inventar ist somit kein Schutz vorhanden.

Wir empfehlen Überlegungen anzustellen, ob eine Ausweitung des Versicherungsschutzes für dieses Risiko vorgenommen wird.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt der Jahre 2007 bis 2009

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden in außerordentliche Vorhaben insgesamt € 2,018.000 investiert, wobei der Großteil dieser Ausgaben für die touristische Infrastruktur – in Verbindung mit der Landesausstellung – aufgewendet wurde.

Vorhaben	Ausgaben	Anteil
Freibadsanierung	€ 1.470	0,07 %
Sanierung Gemeindestraßen	€ 2.500	0,12 %
Brückenpfeiler Ebnersteg	€ 3.000	0,15 %
Wegsanierung Wegeverein	€ 4.540	0,23 %
Loipengerät Ankauf	€ 4.990	0,25 %
Musikpavillon	€ 6.000	0,30 %
Bauhof Maschinen	€ 8.580	0,43 %
Bauhof Lagerplatz	€ 10.470	0,52 %
Köhlerbrücke Sanierung	€ 11.710	0,58 %
Hochwasserschutz	€ 14.100	0,70 %
Kanal Verbandsanlage	€ 24.490	1,21 %
Rettungszentrale	€ 24.840	1,23 %
Verkehrslaitsystem	€ 35.000	1,73 %
Überstellung Übungslift	€ 46.250	2,29 %
Betriebszuschuss Gjaidalmlift	€ 49.720	2,46 %
Unwetterschäden	€ 75.920	3,76 %
WelterbeWanderWelt	€ 88.300	4,38 %
Radwege	€ 161.710	8,01 %
Krippenstein Seilbahn	€ 410.000	20,32 %
Bahnhof Sanierung	€ 437.690	21,69 %
Landesausstellung	€ 596.700	29,57 %

Für die Ausfinanzierung älterer Vorhaben sowie die Bedeckung dieser Vorhaben sind insgesamt € 2,041.880 zur Verfügung gestanden, wobei 93,6 % dieser Bedeckungsmittel aus Fördermitteln des Landes Oberösterreich stammen. Für den Kanal der Verbandsanlage wurden Rücklagenentnahmen in Höhe von € 24.490 getätigt und dies entspricht 1,2 % der Finanzmittel. In den sonstigen Einnahmen sind Zuschüsse des Bundes zum Katastrophendienst sowie Kostenersätze des Seilbahnbetreibers für Arbeitsleistungen der Gemeindebediensteten und diverse Materialien enthalten und diese haben einen Anteil von 5,2 % an den Bedeckungsmitteln.

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2009

2009 wurde der außerordentliche Haushalt – inklusive der Vorjahresabwicklungen – bei Einnahmen von € 1,410.928,90 und Ausgaben von € 1,399.254,03 mit einem Überschuss von € 11.674,87 abgeschlossen.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Koppental Radweg	768.000,00	148.796,13	1.203,87	
Hochwasserschäden Juli 09		10.351,32		10.351,32
Winterschäden Koppentalweg 2009	24.235,00	6.237,48		6.237,48
Sturm- und Unwetterschäden Sommer 2009		7.646,10		7.646,10

WelterbeWanderWelt	175.000,00	88.300,00		35.000,00
Strandbad Sanierung	650.000,00	1.466,09		1.466,09
Zwischenfinanzierung durch innere Darlehen			71.171,99	
Gesamt			72.375,86	60.700,99

Für die Unwetterschäden sucht die Gemeinde Obertraun um Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes an. In den letzten Jahren wurde der Restsaldo immer mit Fördermittel des Landes bedeckt.

Die Gemeinde Obertraun verfügt über Rücklagen in Höhe von € 387.800 und diese werden zur Zwischenfinanzierung für außerordentliche Vorhaben verwendet. Dieses Vorhaben weist einen Überschuss auf und somit konnte der außerordentliche Haushalt mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Errichtung einer Park & Ride-Anlage beim Bahnhof und Sanierung des Bahnhofgebäudes

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 19. November 2007 wurde der Kostenrahmen sowie die Festlegung der Bedeckungsschlüssel für die Durchführung der in nachfolgender Baubeschreibung aufgezählten Baumaßnahmen mit rund € 444.400 wie folgt festgelegt:

Anteil ÖBB € 222.200

Land OÖ/Abt. Verkehr € 156.500

Gemeinde Obertraun – durch Gewährung einer BZ € 65.700.

Vom Gesamtkostenrahmen waren € 263.000 für die Park & Ride-Anlage vorgesehen. Hiefür musste zuerst ein bestehender Geräteschuppen abgetragen werden.

Danach erfolgte die Errichtung von 20 PKW-Abstellflächen, eines überdachten Radabstellplatzes und eines Infopoints.

Für die Sanierung der Fassade, Fenster und Türen am Bahnhofgebäude waren Kosten mit rund € 181.000 geplant.

Die Planung, Oberleitung und Bauaufsicht wurde einem Architektenbüro übertragen. Als Honorarzahungen fielen hierfür ca. € 43.400 und an Nebenkosten (vor allem Reisekosten) ca. € 3.100 an.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgte an den Bestbieter. Der Auftragssumme für die Park & Ride-Anlage von € 191.000 standen tatsächlich abgerechnete Kosten von € 222.000 gegenüber. Bei den Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Bahnhofgebäudes war es umgekehrt. Hier lag die Summe der Schlussrechnung bei ca. € 105.000, obwohl eine Auftragssumme mit ca. € 149.000 vergeben wurde.

Bei beiden Aufträgen kam es zu starken Abweichungen der vom Architekten in den Leistungsverzeichnissen geplanten Arbeiten mit den tatsächlich ausgeführten Leistungen. Als Beispiele werden angeführt:

Arbeitsbeschreibung	Anbotssumme	Abrechnungssumme
Lagerschuppen – Abbruch	€ 8.800	€ 1.300
Natursteinarbeiten	€ 7.000	€ 2.000
Fenster und Türen	€ 29.000	€ 12.000
Außenanlagen	€ 54.000	€ 96.000
Frostschutz- und Tragschicht	€ 14.000	€ 37.000

Verursacht wurden die Preisabweichungen auch durch eklatante Veränderungen in den Mengenangaben. In dem vom Planungsbüro erstellten Leistungsverzeichnis war als Grundlage für die Anbotlegung beispielsweise bei den Außenanlagen die Herstellung einer Frostschutzschicht für 500 m² und einer Tragschicht für 1.425 m² ausgewiesen. Tatsächlich hergestellt wurden beide Schichten jedoch für eine Fläche von 2.295 m². Allein diese Position führte zu einer Erhöhung um ca. € 23.000. Derartige Abweichungen haben nicht nur einen Einfluss auf die Gesamtsumme eines Angebotes, sie können auch zu Verschiebungen in der Reihung führen und somit Einfluss auf die Höhe der Abrechnungssumme nehmen.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten betragen
für die Park&Ride-Anlage € 263.800 und für
die Bahnhofsanierung € 173.900, zusammen
daher € 437.700.

Gegenüber dem geschätzten Kostenrahmen von € 444.400 kam es zu einer Reduzierung um € 6.700. Im Finanzjahr 2009 konnte das Vorhaben von der Gemeinde ausfinanziert werden.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten im Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt.

Wir schlagen für die kommenden Jahre eine strenge Sparpolitik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlich- und Zweckmäßigkeit in sämtlichen Gebarungsbereichen vor. Das bereits vorhandene Bewusstsein für die kostendeckende Führung der betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde ist weiterhin Ernst zu nehmen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 23. März 2011 vorgetragen.

Gmunden, am 30. Dezember 2010

Oskar Neuhauser
Ingrid Hochleitner